

PUR Injektionsschaumharze

WEBAC® B15

- ▶ WEBAC® B15 ist ein universeller Schaumbeschleuniger für PUR-Systeme und wird bei niedrigeren Wassertemperaturen dringend empfohlen.

Anwendungsgebiete

- beschleunigt die Reaktion der PUR Injektionsschaumharze **WEBAC. 150** und **WEBAC. 157** sowie des PUR Kombi-Injektionsharzes **WEBAC. 1500**

Verarbeitungshinweise

- Zugabemenge bezogen auf Gesamtmenge gemäß Tabelle
- unmittelbar vor der Verarbeitung mit **Komponente A** vermischen
- vor Gebrauch schütteln

WEBAC-Chemie GmbH
 Fahrenberg 22
 22885 Barsbüttel
 Tel. +49 40 67057-0
 Fax +49 40 6703227
 info@webac.de

www.webac.de

Technische Parameter

Schaumreaktion mit 10 % Wasser

WEBAC. 150
 Beginn • Ende

		Werte			
		5 °C	12 °C	20 °C	
ohne B15	ca. 25 s • ca. 85 s	ca. 20 s • ca. 75 s	ca. 14 s • ca. 65 s		
	5 % B15	ca. 17 s • ca. 70 s	ca. 11 s • ca. 45 s		
	10 % B15	ca. 14 s • ca. 55 s	ca. 8 s • ca. 38 s		

Expansion

ca. 40-fach

WEBAC. 157
 Beginn • Ende

		5 °C	12 °C	20 °C	
ohne B15	ca. 40 s • ca. 120 s	ca. 25 s • ca. 90 s	ca. 20 s • ca. 80 s		
	5 % B15	ca. 28 s • ca. 86 s	ca. 12 s • ca. 58 s		
	10 % B15	ca. 24 s • ca. 75 s	ca. 10 s • ca. 50 s		

Expansion

ca. 15-fach

Schaumreaktion mit 5 % Wasser

WEBAC. 1500
 Beginn • Ende

		5 °C	12 °C	20 °C	
ohne B15	ca. 100 s • ca. 7 min	ca. 65 s • ca. 6 min	ca. 57 s • ca. 3 min		
	5 % B15	ca. 60 s • ca. 180 s	ca. 35 s • ca. 140 s		
	10 % B15	ca. 50 s • ca. 150 s	ca. 25 s • ca. 95 s		

Expansion

ca. 8- bis 12-fach

Die angegebenen Daten sind unter Laborbedingungen ermittelte Werte, die einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen. Je nach Objektsituation können sich in der Praxis Abweichungen ergeben.

Beschleunigungsoptionen für andere PUR Injektionsharze auf Anfrage.

Technisches Merkblatt

Diese Technische Information soll Sie nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse unverbindlich informieren, hierzu erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter sind ebenfalls unverbindlich. Da uns die exakten chemischen, technischen und physikalischen Bedingungen der konkreten Anwendung nicht bekannt sind, befreien diese Angaben den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte bzw. Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigte Anwendung und stellen somit keine Zusicherung der Eignung für einen bestimmten Zweck dar. Für die Einhaltung von Vorschriften und Auflagen bei der Anwendung ist der Anwender verantwortlich. © WEBAC-Chemie GmbH. Version 03/17

PUR Injektionsschaumharze

WEBAC® B15

Produktdaten

Lieferform	<p style="text-align: center;">VE</p> <p>4 kg 1 kg</p>
Lagerung	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen 5 °C und 30 °C • vor Feuchtigkeit geschützt • in original verschlossenen Gebinden



Arbeitsschutz

Bei der Verarbeitung dieses Produktes sind die Schutzvorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Sicherheitsdatenblätter der WEBAC zu beachten. Die Sicherheitsdatenblätter gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) müssen allen Personen zugänglich sein, die für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz sowie für den Umgang mit den Materialien verantwortlich sind. Weitere Informationen siehe gesondertes Merkblatt „Arbeitsschutz“ im WEBAC Produktkatalog oder auf www.webac.de.



Entsorgung

Unter Beachtung der Annahmebedingungen können Leergebinde über die Interseroh Dienstleistungs GmbH entsorgt werden. Eine Rücknahme am Produktionsstandort oder in den Auslieferungslagern erfolgt nicht. Detaillierte Hinweise entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt „Hinweise zur Entsorgung und Rückgabe von WEBAC Verpackungen“ im WEBAC Produktkatalog oder auf www.webac.de sowie den Sicherheitsdatenblättern.

WEBAC-Chemie GmbH
 Fahrenberg 22
 22885 Barsbüttel
 Tel. +49 40 67057-0
 Fax +49 40 6703227
 info@webac.de

www.webac.de

Technisches Merkblatt

Diese Technische Information soll Sie nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse unverbindlich informieren, hierzu erteilte Auskünfte unserer Mitarbeiter sind ebenfalls unverbindlich. Da uns die exakten chemischen, technischen und physikalischen Bedingungen der konkreten Anwendung nicht bekannt sind, befreien diese Angaben den Anwender nicht von der eigenen Prüfung der Produkte bzw. Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigte Anwendung und stellen somit keine Zusicherung der Eignung für einen bestimmten Zweck dar. Für die Einhaltung von Vorschriften und Auflagen bei der Anwendung ist der Anwender verantwortlich. © WEBAC-Chemie GmbH. Version 03/17